

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6261 - 00

Stuttgart, 01.07.2011

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bulle-Schmid Beate (CDU), Kauderer Robert (Freie Wähler)
Datum 30.05.2011
Betreff Hochwasserschutz am Neckar

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Von der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler wurde angeregt, im Rahmen der Neckardammsanierung entlang des Cannstatter Wasens den vorhandenen Geh- und Radweg zu verbreitern.

Eine Verbreiterung des Neckarradweges in dem angesprochenen Bereich ist sicherlich sinnvoll und wünschenswert. Allerdings hat für die aktuelle Baumaßnahme der Hochwasserschutz oberste Priorität, da nach Untersuchungen des beauftragten Büros der Neckardamm in diesem Bereich keine ausreichende Standfestigkeit hat.

Die aktuelle Baumaßnahme wird vorrangig zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Stuttgart ausgeführt und kann nicht mit anderen Baumaßnahmen, die noch nicht geplant sind und deren Finanzierung nicht geklärt ist, gekoppelt werden.

Für die Dammsanierung der Wasser- und Schifffahrtstrassenverwaltung (WSV) und der Stadt Stuttgart ist das Amt für Neckarausbau als Unterbehörde der WSV federführend. Diese hat die Leistungen am 30. November 2010 vergeben. Die Bauarbeiten im Abschnitt Wasen wurden am 16. Mai 2011 begonnen und werden am 15. August 2011 beendet sein.

Bereits während der Planungsarbeiten wurde vom Stadtplanungsamt eine Wegverbreiterung angesprochen. Eine Verbreiterung des Neckardamms wasserseits um einen Meter verringert nach Aussage unseres Kooperationspartners (Amt für Neckarausbau) den Fließquerschnitt und das Retentionsvolumen im Hochwasserfall. Dies ist aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht zulässig. Bei einem Hochwasserereignis würde ein derartiger Eingriff den Wasserspiegel anheben und somit die bestehende Situation verschärfen. Dies war auch der Grund, weshalb zur Erhöhung der Dammstandssicherheit keine wasserseitige Verbreiterung durchgeführt werden konnte.

Der bestehende Geh- und Radweg grenzt im Abschnitt zwischen dem Campingplatz und der Gaisburger Brücke mit seinem Bankett direkt an die Bepflanzung. Im Rahmen der Dammnachsorge wurde besonders darauf geachtet, das Mikroklima zu schonen und die dort befindlichen Bäume weitest möglich zu erhalten. Dies konnte erreicht werden, obwohl auf Grund der bestehenden Regelwerke für Dammbauwerke eine Bepflanzung der Dämme generell nicht zulässig ist.

Im Planungsstadium der Maßnahme war auch eine Verbreiterung des Damms zur Landseite entlang des Cannstatter Wasens gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt erörtert worden. Diese konnte gleichfalls nicht realisiert werden, da sie mit den Interessen der Wasenbewirtschaftung nicht vereinbar war.

Aufgrund der geschilderten Bedingungen sehen wir deshalb keine Möglichkeit den vorhandenen Dammweg im Rahmen der laufenden Baumaßnahme zu verbreitern.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>